



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 290-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.384

Eingereicht am: 25.11.2020

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: glp (von Arx, Schliern b. Köniz) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses von Kanton Bern und BLS

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat in einem Bericht dar, welche Rolle er für die BLS im öffentlichen Verkehr des Kantons Bern künftig sieht und wie das rechtliche Verhältnis zwischen Kanton Bern und BLS dabei aussieht.
2. Er legt darin dar, welche konkreten Vor- und Nachteile eine Aktienmehrheit des Kantons Bern an der BLS für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern und für den Kanton Bern im Allgemeinen hat. Dabei unterscheidet er insbesondere nach Netz und Infrastruktur einerseits und Rollmaterial und Betrieb andererseits.
3. Er legt darin, getrennt nach BLS-Geschäftsbereichen, dar, welche konkreten Folgen es für den öffentlichen Verkehr im Kanton Bern hätte, wenn die aktuell der BLS zugeteilten Aufträge im öffentlichen Verkehr an andere Transportunternehmungen übertragen würden.
4. Er legt darin dar, mit welchen konkreten Instrumenten er den Zielkonflikt des Kantons Bern zwischen dem Wunsch nach einem guten ÖV-Angebot, dem Wunsch nach tiefen Subventionszahlungen und seinem Aufsichtsauftrag löst.
5. Er legt darin dar, in welchen Geschäftsbereichen die BLS ein Gewinnziel verfolgen darf und in welchen Geschäftsbereichen sie in den letzten zehn Jahren Gewinne erzielte oder in näherer Zukunft realistisch Gewinne erzielen kann.
- 6a. Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, der Kanton Bern solle weiterhin die Aktienmehrheit an der BLS halten, legt er dar, welches Verfahren und welche Kriterien er in Zukunft für die Rekrutierung

der de facto von ihm bestimmten unabhängigen und branchenkundigen Verwaltungsratsmitglieder anwendet.

- 6b. Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, der Kanton solle seine Aktienmehrheit an der BLS oder sämtliche seiner BLS-Aktien abstossen, legt er dar, wie der Zeitplan und das weitere Vorgehen für die Abstossung aussehen.

Begründung:

Die Meldungen zum Missmanagement rund um die BLS häufen sich und haben ein nicht mehr akzeptables Ausmass angenommen. Auch der Kanton Bern als Mehrheitsaktionär der BLS steht dabei in der Verantwortung.

Während sich die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, soweit es in ihre Zuständigkeit fällt, mit der Aufarbeitung der angesprochenen vergangenen Vorfälle befasst, verlangt diese Motion eine Auslegeordnung zur Zukunft des Verhältnisses des Kantons Bern und der BLS. Diese Auslegeordnung wird als Grundlage für eine fundierte Debatte im Grossen Rat benötigt.

Die Debatte muss seriös vorbereitet sein, weswegen keine Dringlichkeit verlangt wird. Der geforderte Bericht muss aber spätestens zusammen mit dem GPK-Bericht über die Vorfälle rund um die BLS vorliegen.

Verteiler

- Grosser Rat